

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 100.

1836.

Freitag,

16. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. [Ausruf an Exkapitulanten, welche einstehen wollen.] Diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate (bis letzten Juni 1837) zu Ende geht, desgleichen die Exkapitulanten, welche im Jahr 1836 oder 1835 ihren Abschied erhalten haben, werden, wosern sie geneigt sind, für Rekruten von der nächsten Aushebung einzustehen, aufgefordert, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Aufführung und mit ihren Abschieden versehen, längstens bis zur Mitte des Monats Januar 1837 bei denjenigen Regimentern, bei denen sie gedient haben, zu melden.

Uebrigens wird gestattet, daß diejenigen Exkapitulanten, welche von dem gegenwärtigen Garnisonsorte ihres vorigen Regimentes allzuweit entfernt sind, sich in dem ihrer Heimath nächstgelegenen Garnisonsorte bei einem andern Regimente ihrer Waffe zu Ausnahme in die Einsteherliste melden.

Die Oberämter und die Ortsvor-

steher wollen Sorge tragen, daß dieser Ausruf in den Gemeinden gehörig bekannt gemacht werde.

Den 29. November 1836.

Kriegsministerium.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Betreffend die Rekrutirung für das Jahr 1837. In Folge der Verfügung des R. Oberrekrutirungsraths vom 1. September 1835 wird die Revision der Rekrutirungslisten für das Jahr 1837 und die vorläufige Prüfung der BefreiungsGründe, am

Montag den 2. Januar 1837

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Dies ist sogleich und namentlich den Rekrutirungspflichtigen für das Jahr 1837 mit dem Anhang bekannt zu machen, daß sämmtliche zu Hause anwesende Rekrutirungspflichtige und insbesondere diejenigen, welche BefreiungsGründe ansprechen zu können glauben, auf gedachte Zeit mit den erforderlichen Zeugnissen an besagtem Ort zu erscheinen haben.



Hiebei haben sich auch sämtliche Orts-
Vorsteher einzufinden.

Die Ziehung des Looses wird am
Mittwoch den 1. Februar 1837
vorgenommen werden.

Diese Verhandlung beginnt Morgens prä-
cise 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause.

Hiebei hat nicht nur der Rekrutirungs-
Rath, sondern auch sämtliche Ortsvorsteher
mit ihren Militairpflichtigen ohne Unterschied
zu erscheinen.

Für etwaig abwesende Militairpflichtige
haben ihre Eltern oder Vormünder bei der
Ziehung zu erscheinen.

Ueber die Eröffnung des Vorstehenden ist
ein kurzes von den Rekrutirungspflichtigen
zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen,
und solches längstens bis Freitag den
30. d. M. hieher vorzulegen.

Den 10. Decbr. 1836.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [An die Pfarrämter. Die Be-
völkerungsliste auf 15. December 1836 be-
treffend.] Die auf den 15. d. M. verfal-
lenen Bevölkerungslisten sind auf den 1. Janr.
1837 unsehlbar an das Oberamt einzusenden
und damit dasselbe nicht veranlaßt ist, solche
zur Ergänzung wiederum hinauszugeben,
werden sich die R. Pfarrämter an die ge-
legenheitlich der vorjährigen Verzeichnisse ge-
rügten Mängel und desfalls gegebenen Vor-
schriften, die mit den höhern Orts ertheilten
Befehlen übereinstimmen, genau halten,
und insbesondere die Verzeichnisse über die
Herein- und Hinausgezogenen mit der gehö-
rigen Pünktlichkeit abfassen.

In den Verzeichnissen über die Hin- und
Hergezogenen sind bei den Parzellen auch
die Hauptgemeinden zu benennen, und zur
Erleichterung der Abfassung des Hauptver-
zeichnisses sind die im Oberamtsbezirke
Horb selbst Hin- und Hergezogenen von den
in andern Oberämtern Hinaus- und aus
solchen Hereingezogenen abzuscheiden. Bei
jenen sind die Ortschaften, worunter nur die
Hauptgemeinden verstanden, bei diesen die
betreffenden auswärtigen Oberämter je nach
dem Alphabet aufzuführen.

Bei Orten, außer des diesseitigen Ober-

amtsbezirks ist jedesmal auch das Oberamt
dem sie angehören, beizusetzen.

Den 10. December 1836.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Be-
schälregulirung pro 1837 betreffend. Die
Ortsvorsteher erhalten hiermit den Aufrag
den zur hiesigen Beschälplatte zugeheilten
Stuttenbesitzern bekannt zu machen, daß die
Beschälregulirung am

Freitag den 17. Februar 1837

Vormittags 9 Uhr

dahier vorgenommen werde, wo alle Stutten
die belegt werden sollen, auf dem gewöhnli-
chen Platz am Nordsteiter Thor vorzuführen
sind.

Der Obmann jeden Orts hat das Be-
schälgeld mitzubringen, die vorgeschriebenen
StuttenVerzeichnisse aber sind längstens bis
zum 15. Januar 1837 mehr einzusenden.
Hierbei werden die Ortsvorsteher auf die
Beschälordnung überhaupt, insbesondere aber
auf den §. 6, derselben aufmerksam gemacht,
wornach nach der Aufnahme des Beschälre-
gisters ohne Genehmigung des R. Landober-
stallmeisteramts, beziehungsweise des Ober-
amts, keine Stutte mehr zum Beschälen
zugelassen werden darf. Man erwartet daß
die Beschälregister nach dem vorgeschriebenen
Formular ausgefertigt, und auf obige Zeit
zuverlässig eingesendet werden.

Den 10. December 1836.

R. Oberamt,
Dillenius.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Be-
treffend die Beziehung der Wein- und
Holzhändler zur Gewerbesteuer. Den Orts-
Vorstehern wird hiermit unter Hinweisung
auf die FinanzministerialVerfügung vom 26.
Octbr. d. J. (Regierungsblatt No. 56
Seite 597) betreffend die Catastrirung der
gewerbmäßigen Wein- und Holzhändler
zum Behuf der Beziehung derselben, zur
Gewerbesteuer, und unter fernerer Hinwei-
fung auf die gedachter Verfügung angehäng-
ten näheren VollziehungsVorschriften §. 10
und f. [RegierungsBl. Seite 600] der Auf-
trag ertheilt, sogleich das Geeignete zu be-
sorgen, und sofort bei Vermeidung eines
Wartbotten längstens binnen 10 Tagen nach

Bekanntwerdung dieses Erlasses namentlich das — in §. 10 erwähnte Verzeichniß hieher einzusenden. In Orten, wo sich keine Gewerbetreibenden [Wein- und Holzhändler;] der Art befinden, sind gleichwohl Fehrlunkunden vorzulegen.

Den 10. December 1856.

R. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Oberschwandorf, Gerichtsbezirk Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen Andreas Höhle, Bürger und Käufer zu Oberschwandorf ist der Bannt erkannt worden, im Fall kein Vergleich zu Stande kommt.

Tagfarth zur Schuldenliquidation wurde auf

Samstag den 14. Januar 1857
festgesetzt.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher vorgeladen, an obigem Tag

Morgens 8 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Oberschwandorf entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bei der Versammlung zu erscheinen, oder auch vor derselben schriftliche Reccesse einzureichen und ihre Forderungen zu liquidiren, auch sich über einen Vergleich zu erklären.

Wer nun dieser Aufforderung nicht nachkommt, und dessen Ansprüche aus den Akten nicht ersichtlich sind, wird durch ein — in der nächsten Gerichtssitzung ergebendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Am 13. December 1856.

R. Oberamtsgericht
in Nagold,
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Verlorne Schulden-
Urkunde.] Johannes Maulbetsch von

Huzenbach hat einen Pfandschein über 100 fl., welcher dem Friedrich Frey zu Rdtth am 13. Merz 1827 ausgestellt, und worüber ein Eintrag in dem Unterpfandsbuch von Huzenbach Bl. 99 enthalten ist, verloren, nachdem der Gläubiger auf den Pfandschein die im Okt. dieses Jahrs erfolgte Beglaubigung des Capitals beurkundet hatte. Der etwaige Inhaber der Urkunde wird nun aufgefordert, seine Ansprüche an dieselbe unter deren Vorlegung binnen 45 Tagen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser darzuthun, als nach Ablauf dieser Frist die gerichtliche Kraftloserklärung erfolgen würde.

Den 12. December 1856.

R. Oberamtsgericht,
Kübel.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei der hiesigen Gemeindepflege 600 fl. gegen gesetzliche zweifache Versicherung und 5 Procent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 4. December 1856.

Gemeindepflege.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege sind gegen gesetzliche Versicherung und 5procentige Verzinsung 200 fl. zu haben.

Den 4. December 1856.

Stiftspflege,
AmtsVerweser Müller.

Außeramtliche Gegenstände.

Berneck. [BaumDiebstahl.] Zwischen dem 8. bis 13. d. Mts. sind mir aus meiner Baumschule wieder etwa 30 Stück Apfelbäume gestohlen worden. Dieselbe sind aus dem Kerne erzogen,

seit 3—4 Jahren veredelt, und die einen halben Fuß über den Wurzeln befindliche Pflanzstelle, ist größtentheils gut vernarbt. Sie haben eine Höhe von 6—7 Fuß, sind zum Versetzen auf Güter noch etwas schwach und ihre Kronen theilweise noch nicht vollkommen gebildet. An den Wurzeln werden Spuren gewaltsamen Aushebens sichtbar seyn, indem der Dieb die Bäume nur zur Hälfte ausgrub, und dann ausrief.

Ich ersuche Jedermann zur Auskundschaftung des Diebes um so eher mitwirken zu wollen, als es derselbe zu seyn scheint, der mir im vorigen Jahr, zu gleicher Zeit und die nemliche Anzahl von Bäumen gestohlen hat, und verspreche demjenigen, durch dessen Nachricht ich den Dieb herausbringe 11 fl. als Belohnung.

Rentammann Nestlen.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschaftsverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein neuerbautes Haus nebst Liegenschaft in dem öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Dasselbe besteht:

- 1) in dem Jahrgang 1811 erbauten wohleingerichteten Wohnhaus, nebst einem vor 2 Jahren neu erbauten Leibgedinghaus und einem Keller und Wagenhütte.
- 2) Befinden sich um die Gebäude 2 Morgen Gras-, Baum- und Wurzgarten.
- 3) 6 Morgen Wieswachs, 3 Morgen in der besten Lage des Nagoldthals und 3 Morgen im Dorf, die Hauswiese genannt.
- 4) Circa etlich und 40 Morgen Ackerfeld, das sich in dem besten Zustand befindet.
- 5) Circa 130 Morgen Waldungen.

Die Verhandlung findet im Gasthaus zum Ochsen

den 27. dieß Monats daselbst statt, wo einem jeden Käufer das Weitere erörtert wird.

Sollte sich ein Käufer zu dem ganzen Geschäft zeigen, so kann täglich mit dem Besitzer ein förmlicher Kauf abgeschlossen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, ihren AmtsAngehörigen es gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 15. December 1836.

Georg Adam Maulbetsch,
Hofbauer.

Altenstaig Stadt. [CubicTafeln und Weihnachts-Gaben.] Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:

T a f e l n

zur Bestimmung
des Inhalts und des Preises runder
unbeschlagener Stämme,
zum Gebrauch für

Waldbesitzer, Holzhändler, Zimmerleute und allen übrigen im Holz arbeitenden Handwerker, vorzugsweise aber auch zum Gebrauch des württembergischen Forstpersonals.

Da ich wieder neue Zusendungen erhalten, wodurch ich in den Stand gesetzt, diese schon längst bekannnten Cubictafeln zu dem äußerst billigen Preise, mit a 1 fl. gut gebunden abgeben kann.

Mit diesem empfehle ich mich einem geehrten Publikum, meinen Vorrath in schön und gut gebundenen Erbauungs-Bücher, Schulbücher, Schreibbücher, Bilder: A B C und Lese-Bücher, feinen und ordinären Papparbeiten, schön gemalte BilderBdgen u. u., welche sich sämtlich bei bevorstehender Weihnachtzeit

zu Geschenken eignen würden. Ich werde mich stets bestreben, durch billige und prompte Bedienung meiner gütigen Abnehmer Ihres Zutrauens zu erhalten.

Zu recht vielen Aufträgen recomandire ich mich

Den 12. December 1856.

Carl Bähringer,
Buchbinder.

Ueberberg, Oberamts Nagold. [Bürgerschaftsaufkündigung.] Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, alle seine eingegangenen Bürgerschaftsverbindlichkeiten aufzukündigen, weshalb er alle diejenigen bei welchen er in Verbindlichkeiten der Art für Schuldner steht, aufzufordern, in der zersärllichen Frist von 90 Tagen zu ihrem Rechte kommen zu suchen, indem sie sich sonst alle daraus entstehende Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben haben.

Den 15. December 1856.

Resignirter Schultheiß,
Erhard.

Altenstaig. [Gesangverein.] Am nächsten Mittwoch als am Feiertage Thomas versammelt sich der Gesangverein in Ebhausen, wozu die Mitglieder höflich eingeladen werden, mit der Bitte, sich zahlreich einzufinden.

Director Schuller.

Eßlingen. Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß Herr A. Fried. Khdnse in Herrenberg
— E. Fried. Kappler in Nagold
— E. A. Speier in Bbblingen
— Wider in Waldenbuch

wieder neue Sendungen von seiner bekannten Tinktur für Zahn- und Kopfschmerzen, welche nicht nur die anhaltendsten Zahnschmerzen fast augenblicklich lindert, sondern hat dabei die Kraft,

die Zähne zu befestigen, das Zahnfleisch wachsend zu machen, sie benimmt auch dem Munde den übeln Geruch.

Eben so von seinem berühmten Zahnpulver, welches nicht nur die schwärzesten Zähne nach kurzem Gebrauch ganz reinigt, sondern entfernt alle Schärfe des Zahnfleisches, macht einen wohlgeschmackten Mund, dient zur Erhaltung und Befestigung der Zähne, verhindert die Zahnschmerzen.

Ueber diese Wirksamkeit sich nachstehendes Zeugniß, bemerkt im Schwäb. Merkur vom 20. v. Mts., deutlich genug ausspricht.

Zeugniß:

Das von dem Chirurg Walker dem Unterzeichneten vorgelegte Zahnpulver besteht 1) aus Kohlenpulver 2) aus einem Theil seiner Zahntinktur. Es enthält somit dieses Zahnpulver keine, den Zähnen schädliche Bestandtheile, und es ist in medicinischer Hinsicht nichts gegen den öffentlichen Verkauf dieses Zahnpulvers einzuwenden, welches im Allgemeinen wohlthätig zur Erhaltung der Zähne wirkt.

Den 30. April 1856.

OberamtsArzt,
Dr. v. Steudel.

Zur Beglaubigung

Eßlingen den 4. Novbr. 1856.

K. Oberamt,
Pistorius.

Preis der Tinktur ist sammt GebrauchsAnweisung, die Flasche 30 kr. 16 kr. und 9 kr. Das Zahnpulver, die Schachtel 24 kr. 18 kr. und 12 kr.

Joh. Jakob Walker,
Wundarzt.

Igelberg, Oberamts Freudenstadt.
[Gesundene Tabackspfeife.] Am Sam-

Gast-

kauser

gan-
mit
ab-

werden
s ges-

sch,

Kafeln
dem

nder

erleute
enden
zum
Forst-

ingen
Stand
belieb-
lligen
abge-

elnem
th in
ungs-
licher,
einen
n ge-
e sich
htzeit

stag den 3. December ist auf der Straße von Nagold bis Walddorf, eine Tabackspfeife gefunden worden, wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer ausweist, kann solche innerhalb 30 Tagen gegen Einrückungsgebühr abholen, bei

Den 6. December 1836.

Stuzmüller Hänfler.

Unterthalheim, Oberamts Nagold. [Zugelauener Hund.] Es hat sich ein schwarzer Spizerhund, Rüde, bei mir eingestellt, und kann derselbe von seinem Eigenthümer gegen Bezahlung der Druck- und Fütterungskosten abgeholt werden.

Den 15. Decbr. 1836.

Joseph Singer.

Wildberg. Der Unterzeichnete hat eine ganz gute Bierkühle zum Verkauf, und bietet solche billigst an.

Den 16. December 1836.

Traubenwirth
Hegel.

Dornstetten, Oberamts Freudenstadt. [Hopfen feil.] Der Unterzeichnete verkauft guten 1836ger Hopfen zu 55 fl. den Centner, und empfiehlt solchen den H. H. Bräuern.

Den 15. Decbr. 1836.

Lammwirth Koch.

16. 12. 36
Ebhausen, Oberamts Nagold. [Verkauf oder Verpachtung des halben Antheiles, des unten näher beschriebenen großen Fabrikwesens.] Der Unterzeichnete ist wegen seines vorgerückten Alters und Augenleiden Willens, seine zur Hälfte eigenthümliche Fabrik aus freier Hand zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten.

Dieses bedeutende Anwesen, der größte Theil ganz neu aufs Solideste auf-

geführt und eingerichtet, liegt ungefähr 500 Schritte, in dem schönen Nagoldthal, von dem hiesigen Ort entfernt, an dem Nagoldfluß, und besteht in einer Wollenspinnerei, Tuchmacherei, Tuchscheererei, Tuchwalke, Schdnfärberei, holländischen Delmühle u. einer Katinmühle.

In 4 schönen, aufs zweckmäßigst eingerichteten Gebäuden sind vorbenannte Werke enthalten.

Erstes Gebäude, ist ohne das Wassergemäuer 3stöckig, der erste Stock massiv, circa 60' lang und 36' breit, und faßt in sich im ersten Stock: Die Walke mit 5 Löcher, wo beim geringsten Wasserstand fortgearbeitet werden kann, eine Raubmaschine in einem hierzu eingerichteten heizbaren Zimmer; eine Tuchpresse und eine Katinmühle. Im 2. Stock sind 3 Assortiment Maschinen ganz neu, 2 Vorspinn- und 4 Feinspinnmaschinen, nebst hierzu nöthigen weiteren Geräthschaften. Im 3. Stock sind 2 heizbare Zimmer verwendet mit der Aufstellung eines französischen und eines englischen Cylinders, samt Bürstmaschine und allen erforderlichen Geräthschaften. — Ferner Pferds- und Rindviehstallung.

Zweites Gebäude ist zweistöckig und gleicher Bauart mit dem ersten, in demselben befinden sich: 2 Assortiment Maschinen, 2 Wollenwölfe, 1 Vorspinn- und 12 Feinspinnmaschinen nebst Häspeln u. u.

Drittes Gebäude, erst vor einigen Jahren ganz neu erbaut, auf gleiche Art wie das erste und zweite und dieselbe Länge und Breite, enthält im ersten Stock, eine vorzüglich eingerichtete Schdnfärberei, mit gut eingerichteter neuen Küpe, nebst 3 kupfernen Kesseln u. u. und Farbmagazin, ein Hanfreiberad,

das zur Maschinerie verwendet werden kann, 10 Tuchmacherwebstühle nebst allem Zugehör, und eine schön mit gegypsten Zimmern eingerichtete Wohnung.

Viertes Gebäude ist einstockig und enthält eine holländische Oelmühle, samt allen zur Oelmühle nöthigen weiteren Einrichtungen. — Ferner 2 Remisen. Alle diese Gebäulichkeiten sind gut verblendet. Sodann eine Wollenwasche nebst einem Lokal. Bei den Gebäuden ein laufender Brunnen.

Dieses freundlich gelegene Anwesen umgiebt ein circa 4 Morgen haltender Wiesen- und Ackerplatz. Das Währ mittelst welchem der ganze Fluß in den Graben geleitet werden kann, und wegen die Werke nie einen Wassermangel zu leiden haben, ist über das ganze Flußbeet auf Urfelsenmassen gegründet, und daher gar nicht kostspielig zu unterhalten. Fünf Räder treiben vermöge des ganzen Wassertriebs der Nagold jedes Werk besonders.

Die wohnführende Schönfärberei, wird wenn es verlangt wird, auch einzeln für sich abgegeben.

Beschriebene Werke sind bisher mit bestem Erfolg im Gange, und können durch ihre in dieses Geschäft einschlagende gewerbsame Nachbarorte, als: Nagold, Altenstaig, Haiterbach, Walddorf zc. wo Tuch- und Zeugmacherei aufs Strengste betrieben wird und kein derartiges Fabrikgeschäft etablirt ist, wie auch überhaupt durch das Ort Eb- und Willhausen welches allein 80 Tuch- und Zeugmachermeister zählt, (die die feinste Waare zu liefern im Stande sind,) immer noch mehr erweitert werden, da es an Platz und Wasserkraft gar nicht fehlt; denn täglich kommt es vor, — trotz daß kürzere Zeit keine ei-

gene Tücher fabricirt werden, — Wolle die zum Spinnen gegeben wird, zurückgewiesen und immerhin jährlich 150 Centner Del, für die hier gesponnene Wolle aufgewendet werden muß.

Dieses nichts zu wünschen übriglassende, für das ganze Thal zur Zierde stehende, und für die Umgebung zu Nutzen und Nothdurst gewordene Fabrikwesen, wird jedem Käufer Freude machen, und seine Thätigkeit reichlich belohnen. Alle weitere Anpreisungen findet man für überflüssig, da in den ersten Worten dieses Sages, Alles gesagt seyn wird.

Die etwaigen Kauf- und Pachtliebhaber können sich täglich, von der vortheilhaftesten dem Wunsche des Staates entsprechenden Einrichtung der Werke, wo jede dahin einschlagende Gegenstände aufs Feinste ausgeführt werden können, sowie von den schönen Gebäulichkeiten und der vortheilhaft freundlichen Lage überzeugen, bei dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen vernehmen, und mit ihm einen vorläufigen Kauf abschließen.

Alle Liebhaber aber werden hiemit zu dem öffentlichen Verkaufsversuch oder zur Verpachtung höflich eingeladen sich am

Freitag den 24. Februar 1857

Mittags 1 Uhr

in dem Gasthause zum Schwanen dahier einzufinden, wobei übrigens bemerkt wird, daß sich Auswärtige mit einem gehörig legalisirten Vermögens- und Prädikatszeugniß zu versehen haben.

Den 16. December 1856.

Joh. David Schüttle.

Kuppingen, Oberamts Herrenberg. [Chaise feil.] Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis eine 4stige

Chaise mit C Federn und eisernen Schwanzhalsen, und sieht baldigen Käufers entgegen.

Den 15. December 1856.

Joh. M. Mammel,
Sattlermeister.

Freudenstadt. [Geldoffert.] Unterzeichneter hat 1000 fl. zu 4 1/2 Procent, und 500 fl. 400 fl. 300 fl. 250 fl. 200 fl. 150 fl. 100 fl. 70 fl. 50 fl. zu 5 Procent gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.
Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 10. Decbr. 1856.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40fr.	10fl. 8fr.	9fl. 36fr.
Gersten 1 —	8fl. —fr.	—fl. —fr.	7fl. 28fr.
Roggen 1 —	8fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbfen 1 —	13fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Linfen —	13fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rubfleisch 1 —	7fr.
Kalbfeisch 1 Pfund	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	9fr.
ohne —	8fr.
KernenBrod	4 Pfund 10 fr.
Mittelbrod	— — 9 fr.
Schwarzbrod	— — 8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	— — 9 Loth.
Butter 1 Pfund	18 fr.
Rindschmalz 1 —	22 fr.

In Tübingen,

den 9. Decbr. 1856.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 40fr.	4fl. 16fr.	3fl. 45fr.
Haber 1 —	3fl. 36fr.	3fl. 28fr.	3fl. 15fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—fl. 49fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 36fr.
Erbfen 1 —	—	—	1fl. 12fr.
Wicken 1 —	—	—	—fl. 38fr.
Linfen 1 Sri.	—	—	1fl. 24fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindsfleisch —	7 fr.
Hammelfleisch —	5 fr.
Kalbfeisch —	7 fr.

Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
ohne Speck	8 fr.

Brod-Preise.

Kernenbrod	4 Pfund 9 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1 1/2 Qtl.

In Calw,

den 6. Decbr. 1856.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 8fr.	9fl. 28fr.	9fl. —fr.
Dinkel 1 —	4fl. 6fr.	3fl. 52fr.	3fl. 40fr.
Haber 1 —	3fl. 30fr.	3fl. 10fr.	2fl. 44fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. —fr.	—fl. 56fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. —fr.	—fl. 52fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 16fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 52fr.	—fl. 40fr.	—fl. —fr.
Linfen 1 —	1fl. 52fr.	1fl. 36fr.	—fl. —fr.
Erbfen 1 —	1fl. 32fr.	—	1fl. 12fr.

Brod-Preise.

Kernenbrod	4 Pfund 8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 10. December 1856.

Dinkel neuer	4fl. 6 fr.	3fl. 42fr.	3fl. 30fr.
Verkauft wurden	—	16 Schfl. 0 Sri.	—
Haber 1 —	3fl. 18fr.	3fl. 8fr.	3fl. —fr.
Verkauft wurden	—	4 Schfl. 0 Sri.	—
Gerste 1 —	7fl. 52fr.	7fl. 24fr.	6fl. 56fr.
Verkauft wurden	—	3 Schfl. 0 Sri.	—

In Ultenstalg,

den 7. Decbr. 1856.

Dinkel neuer Schfl.	4fl. 30fr.	4fl. 20fr.	4fl. 12fr.
Verkauft wurden	—	74 Schfl. 0 Sri.	—
Haber 1 —	—fl. —fr.	4fl. —fr.	3fl. 50fr.
Verkauft wurden	—	15 Schfl. 0 Sri.	—
Gerste 1 —	—fl. —fr.	8fl. —fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden	—	11 Schfl. 0 Sri.	—
Roggen 1 —	—fl. —fr.	8fl. —fr.	—fl. —fr.
Verkauft wurden	—	5 Schfl. 0 Sri.	—

Berichtigung.

In No. 99 ersten Seite ließ: Anzeige aller Art werden die gedruckte Zeile zu 1 1/2 fr. aufgenommen, statt: 2 1/2 fr.

